

PLANUNGSINHALTE

Für die ländlich geprägte Samtgemeinde Hagen ist die Förderung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor von besonderer Bedeutung und daher ein zentrales Entwicklungsziel der Samtgemeinde. Gleichzeitig gilt es aber auch attraktive Naherholungsangebote für die ansässige Bevölkerung bereitzustellen und die Bedeutung als Wohnstandort zu stärken. Aufgrund der vielfältigen Landschaft der Samtgemeinde sowie der maritimen Prägung bietet sich insbesondere die Förderung von Angeboten aus dem Bereich Naturerlebnis an. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, das die Angebote zum Erhalt der strukturreichen Natur und der vielfältigen Landschaft beitragen und nicht eine Zerstörung dieser besonderen Potentiale hervorrufen.

Vor diesem Hintergrund ist für einen Bereich östlich der Ortschaften Driftsethe, Kassebruch und Hagen ein Landschaftsökologisches / Freiraumplanerisches Konzept erstellt worden, welches das Freizeitangebot der Samtgemeinde erweitern soll. Dieses Gebiet bietet sich insbesondere für eine naturorientierte Freizeitnutzung an, da es sich im Übergangsbereich zwischen Marsch und Geest befindet und somit sehr unterschiedliche Naturräume umfasst, die sich durch ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine vielfältige Natur auszeichnen. Zudem weist das Gebiet unterschiedliche kulturhistorisch bedeutsame Elemente und Gebäude, wie zum Beispiel die Burg zu Hagen, mehrere Hügelgräber, alte Wallheckensysteme und historische Mühlenstandorte auf, die besondere Attraktionen darstellen. Als herausragende „Highlights“ des Gebietes sind des Weiteren die sich innerhalb ehemaliger Abbauflächen entwickelnden, sehr seltenen gewordenen Biotoptypen zu nennen, die im Gegensatz zu den zerstörten Abbauflächen stehen.

Das geplante Erlebnisangebot fördert das Verständnis für die Natur- und Kulturlandschaft und trägt zu einer nachhaltigen Nutzung der Landschaft bei. Darüber hinaus fördert es den Erhalt der besonderen landschaftlichen Attraktionen im Plangebiet und wahrt so die Attraktivität des Gebietes langfristig. Diese Funktionen werden mit einer „Landschaftsschatzsuche“ verwirklicht. Anwohner und Touristen sind dazu eingeladen, auf Schatzsuche zu gehen und die Besonderheiten der Landschaft und der Ortschaften, die „Landschaftsschätze“ des Plangebietes, zu entdecken. Dabei sollen die vielfältige Natur, die Nutzung der Ressourcen und die Spuren der Geschichte anhand einer Schatzkarte mit dem Fahrrad, dem Pferd oder zu Fuß gefunden und erforscht werden. Des Weiteren sind als besondere Attraktionen zwei „Erlebnislandschaften“ geplant, die sich insbesondere mit den Themen Rohstoffabbau und Renaturierung von ehemaligen Abbaubereichen auseinandersetzen aber gleichzeitig auch attraktive Spiel-, Sport- und Rastmöglichkeiten bieten. Die Sand- und Torfabbauflächen im Plangebiet sind hierfür besonders gut geeignet, da die Bedeutung der Rohstoffe, die Abbauphase und die Folgen des Abbaus besonders anschaulich verdeutlicht werden können. Da sich im Bereich der Abbauflächen mehrere gefährdete Biotoptypen befinden, deren Rückgang auch weiterhin anzunehmen ist, wird mit dem Konzept auch der Erhalt dieser Lebensräume angestrebt. Darüber hinaus wird den Menschen hier die Möglichkeit geboten, einst in Norddeutschland weit verbreitete Biotope, die aus unserer Landschaft fast vollstän-

dig verschwundenen sind, zu entdecken und ihrer Bedeutung für die Artenvielfalt nachzuvollziehen.

Die Landschaftsschatzsuche stellt aufgrund ihrer Konzeption eine sinnvolle Ergänzung des touristischen Angebots der Samtgemeinde Hagen dar, indem sie alle Bevölkerungsgruppen anspricht und sich gleichermaßen an Einheimische wie auch Touristen richtet. Zudem hebt sie die Besonderheiten der Landschaft hervor und trägt zum Erhalt der vielfältigen Natur der Samtgemeinde bei. Das Konzept ist darüber hinaus als ein „Pilotprojekt“ zu verstehen, das zukünftig durch weitere Teilkonzepte für benachbarte Gebiete zu einem Gesamtkonzept für die Samtgemeinde Hagen ergänzt werden soll. Bereits derzeit ergeben sich positive Synergieeffekte mit anderen touristischen Projekten.

Die Umsetzung und Erweiterung des Konzeptes soll schrittweise erfolgen. Die planungsrechtliche Vorbereitung des Freizeitangebots erfolgt mit der 49. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Hagen. Diese Änderung umfasst mehrere Teiländerungen im Plangebiet des vorliegenden Konzeptes. Zum einen soll die Fahrradrouten der Landschaftsschatzsuche als „kommunaler Wanderweg“ dargestellt sowie einige „Landschaftsschätze“ besonders gekennzeichnet werden. Dazu gehört zum Beispiel die Kennzeichnung der historischen Mühlen und anderer bedeutender Gebäude und Standorte als „Kulturerbe“. Des Weiteren ist vorgesehen, die Erlebnislandschaften als Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Spielplatz“ und „Sportplatz“ sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Fläche nordöstlich der K 51, die zukünftig für weitere Abbaumaßnahmen in Anspruch genommen werden soll, als Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen darzustellen. Da nach Beendigung der Abbautätigkeiten die geplante Erlebnislandschaft am Weißenberg um diesen Bereich erweitert werden soll, wird ebenfalls eine Darstellung als Grünfläche vorgenommen und diese durch eine textliche Darstellung hinsichtlich der Zulässigkeit von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ergänzt. Mit Hilfe eines Hinweises wird zudem verdeutlicht, dass sich die verzeichneten Nutzungen nicht widersprechen.

Mit den vorgesehenen Darstellungen soll der geplanten Entwicklung und Nutzung der Erlebnislandschaften Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, mehrere Bebauungspläne für die Bereiche der Erlebnislandschaften aufzustellen, um die geplante Nutzung planungsrechtlich zu ermöglichen und inhaltlich abschließend zu regeln. Derzeit befindet sich der erste Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 7 „Schatzgrube Weißer Berg“ der Gemeinde Driftsethe, dessen Geltungsbereich sich am Weißenberg südwestlich der Ortschaft Driftsethe befindet und die Sandabbauflächen sowie angrenzende Bereiche umfasst. Als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes ist ein Nutzungskonzept für die Schatzgrube „Weißer Berg“ erarbeitet worden. Entsprechend der geplanten Darstellung im Flächennutzungsplan ist die Festsetzung einer Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Spielplatz“ und „Sportplatz“ und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen.

In Bezug auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen sind zunächst solche auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und damit auf die Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“, „Boden“, „Wasser“ sowie „Klima/Luft“ zu nennen. Diese werden in erster Linie positiv ausfallen, da das Konzept eine nachhaltige Nutzung der Landschaft vorsieht. Durch Informationen entlang der geplanten Schatzrouten werden die Menschen auf die Empfindlichkeit und den Wert von Umwelt, Natur und Landschaft hingewiesen und auf entsprechende Verhaltensregeln aufmerksam gemacht. Daher ist nicht von negativen Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft durch die zukünftigen Schatzsucher auszugehen. Im Gegenteil, um die Schatzsuche langfristig attraktiv zu halten, besteht ein Interesse der Samtgemeinde die Landschaftsschätze zu erhalten. Mögliche Beeinträchtigungen ergeben sich lediglich im Bereich der Erlebnislandschaften. Hier kann es kleinflächig durch die Anlage von Wegen, Stellplätzen sowie Spiel- und Rastmöglichkeiten zu Verlusten vorhandener Biotoptypen kommen. Teilweise ist es auch möglich, dass die Entwicklung von im Zuge der erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen geplanten Biotopen nicht mehr vollständig möglich ist. Daher kann es hier zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Tiere und Pflanzen“ kommen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ werden des Weiteren positiv ausfallen, da das vorliegende Konzept dazu beiträgt, wichtige Kulturlandschaftselemente zu erhalten und eine attraktive Gestaltung ehemaliger Abbauflächen beinhaltet. Aufgrund der nachhaltigen Konzeption des geplanten Erlebnisangebotes ist ebenfalls nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der „Schutzgebiete und –objekte“ im Plangebiet zu rechnen. Das Konzept trägt zudem zum Erhalt seltener Biotope bei und hat somit einen positiven Einfluss auf das Schutzgut „biologische Vielfalt“.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“ sind ebenfalls positiv zu sehen, da mit dem Konzept ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot geschaffen wird, das auf die Besonderheiten der Landschaft hinweist und das Erleben seltener Biotope ermöglicht.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut „Sonstige Sach- und Kulturgüter“ sind ebenfalls nicht zu erwarten. Die Landschaftsschatzsuche bezieht einige Kulturgüter mit ein, wie zum Beispiel die historischen Mühlen in Kassebruch und Hagen sowie einige Hügelgräber. Dadurch wird den Menschen die Bedeutung dieser Güter verdeutlicht und das allgemeine Interesse am Erhalt historischer Gebäude und Funde erhöht.

Bedeutende „Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern“, die wesentlich über das Maß der Bedeutung der einzelnen Güter hinausgehen, können im Plangebiet zudem nicht erkannt werden.

Das Landschaftsökologische / Freiraumplanerische Konzept sowie die Unterlagen der 49. Flächennutzungsplanänderung stehen im Downloadbereich der Internetseite zur Verfügung.

Bremen, den 08.04.2010

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen